

gebürde eine bestimmte Anordnung getroffen und deren Befolgung durch die Stadtratsmitglieder unterlassen worden sei. Diese Auffassung findet aber im Wortlaut des Art. 2 des zitierten Gesetzes keine Unterstützung. Die Pflicht ist dort absolut hingestellt. Es kann darüber auch kein Zweifel sein, daß dieselbe dem **Stadtrat** aber ausgesetzt ist, und also von diesem die Schuld nicht, wie die Redaktionen es versuchen, auf einen Arbeiter abgewälzt werden kann. 3) Das rekurrierte Urtheil steht also mit dem Stadtratsgesetz durchaus nicht im Widerspruch, insofern es die grundsätzliche Auffassung der ganzen Frage beschlägt. Die weitere Frage, ob die Anwendung des Gesetzes im einzelnen Falle material richtig sei, berührt den Bundesrat nicht, da die Rechtsprechung Sache der Kantone ist.

Der Regierung von St. Gallen wird auf Nr. 2 b. J. für die Reklamirung bewilligten Nachtragssubvention von 870,000 Fr. eine erste Abschlagszahlung von 150,000 Fr. für 1879 bewilligt.

In Folge Ausbruchs der Kinderpest im Norden von Deutschland hat die französische Regierung bis auf Weiteres die Vieheinfuhr aus der Schweiz nach Frankreich untersagt. Mit Rücksicht auf die von den süddeutschen Staaten ergingenen

und sagt ihr den Tod durch die Straft. Es ist der durch seine Grausamkeit verursachte Todestod, welcher auf diese Weise den Jant seiner Genuß beraubt. Wo liegt die Ursache des Schicksals? Darin, daß die Krone stirbt, bevor sie sich recht bewußt wird, ob der himmlische Retter oder ein Märtyrer vor ihr steht. Wer weiß, ob Sings selbst dieses wunderbare Molois klar erkannt hat? Wenigstens hat er es nicht herausgearbeitet. Ein Anderer aber, vielleicht einer seiner Leser, hat es klar erkannt und geschmackvoller bewerthet.

In einem namhaften historischen Romane neueren Datums finden wir ungefähr folgende Episode. In einer belagerten Stadt lebt, neben dem Thore, eine Wittwe, die sich halb blind gebreht hat aber einem im Jünglingsalter verlorenen Sohne, welcher sich vor Jahren in einem am Thore ausübenden halbberühmten Aquadukt hinarbeitete. Dort sitzt sie und erwartet seine Wiederkehr. Durch diesen selbst Aquadukt bringt der Belagerte in die Stadt und sie glaubt in dem ersten aus der Tiefe in die folgenden Feinde, einem jungen Manne, den Sohn zu erkennen. Der Retter sitzt sie nieder, bevor sie ihren Versuch gemacht wird. Fortschritt!

Von großer Schönheit sind in den „Schlussteinen“ die Naturbilder. Hier verschmelzen Landschaft und Menschenleben. Hier verschmelzen Landschaft und Menschenleben und die Götterwelt. Denn Hermann Sings zieht sich allmählig von den epischen Mythen und aus den römischen Ruinen in die Heimat zurück, wo er sich in seiner Vaterstadt Bünau die volentibus sein Haus bauen ließ. Wir begründen ihn zum Voraus als einen Liebhaber und geistigen Nachbar.

Regieren von einem Duzend Gesetzesparagrafen zu verlegen, den einen Punkt, der ihm vor allem am Herzen lag — Wahl des Kantonsrats durch das Volk — in einer einzigen Zeile als Initiativvorschlag formuliert hätte. Uns, die wir Gegner dieser formalen Neuerung sind, konnten die Initianten keinen größeren Gefallen thun, als dadurch, daß sie uns, statt einem, ein Duzend — ja mehr noch — Angrißpunkte dargeboten haben.

Wird dieses Paragrafenreichthums des Unanerer Gesetzesvorlages nicht darin doch ein Paragraf, ein sehr wichtiger Paragraf. Freilich, so wichtig er auch ist, in einem solchen Gesetze dürfte er fehlen, denn er wird sich von selber vollziehen, wenn das- selbe angenommen werden sollte; dieser fehlende Paragraf lautet:

Die Kantonalbank wird in demselben Maße, wie ihr infolge dieses Gesetzes die Privatkapitalien entzogen werden, welche sie bisher auf Grundbesitzung ausgeübt hatte, ihre grundbesitzlichen Darlehen aufkündigen und zurückziehen; bisher war sie die Stütze des Schuldenbauers, fortan wird sie am mächtigsten mitwirken, ihn zu ruinieren. Um es dahin zu bringen, muß die Wahl des Kantonsrats durch das Volk eingeführt werden.

u. l. w. Aus einem solchen Nichts entsteht im Sande und brechen eine harte Stimmung, ein liebliches Gefühl, ein schwerer Mühsal oder schwerer Mühsal. Und dieses leichte Spiel bewegt sich mit großem Reiz auf dem Grunde einer ernstlichen und sorgenden Seele.

Reich vertreten ist die Ballade, welche Sings bekanntlich mit Meisterschaft behandelt. Neben mangelhaften Gedichten dieser Gattung (darunter die stoff hingeworfenen „Schweizer und Landstroläher“) stehen andere, die eingetragenen Bildern gleichen und vielmehr für den Liebhaber noch mehr Anziehungskraft besitzen. Beim ersten Anblick erkennt man nur irgend eine energische Geberde, wenn man aber die Mienen verfolgt, treten nach und nach großartige Gestalten hervor. Ihre Namen wie eine „Beatrice Cenci.“ Es ist eine originelle Idee, daß in dieser Ballade das Gedicht die Seele aufsteigt und die Rechtsgegriffe der Dämonen und Verbannten über den Haufen wirft. Die Balladen-Abtheilung der „Schlussteine“ noch einmal durchzusehen, bebauern wir, daß Sings den „Krieg der Pastora“, der bei seinem ersten Erscheinen in einer Zeit untrüblich hat, und begreifen dem aus derselben „Krafft“ schon bekannten tragwichtigen „Jahn Sawtooth“ — ein edler „Sings“, bei welchem wir, mit der Erlaubnis des Lesers, noch einen Augenblick verweilen.

Eine Solbatska plünder ein in Flammen stehendes Kloster. In der Kapelle derselben machen sich zwei dieser Beschützen eine junge Nonne freitig. Die Bergwerkstele ruft St. Georg an.

Durch's Fenster kommt ein Feuerstein, Ein hoher Ritter tritt herein

die Beifügung solcher Worte etwas Besonderes bezeichnen, so würde man die geistliche Mißdeutung auffommen lassen, als ob ein gewöhnliches geistliches Verbot umgangen werden dürfte und es erst dann Ernst gäbe, wenn noch ein „strengstens“ oder bergleiches Kautionsbrüche in's Gesetz aufgenommen seien. Wer solche, vom Standpunkte eines Gesetzgebers aus völlig nichtslagende Einschaltungen für erheblich genug erachtet, um doch für 5000 Unterzeichneten genug erachtet, um das ganze Volk zu einer Zustimmung darüber zu veranlassen, der be- urkundet damit, daß er keinen Begriff davon hat, durch was ein Gesetz von einem Zeitungsartikel oder einer Predigt u. dgl. sich unterscheiden soll.

Es hat, wie man an diesem Probestück der freiwilligen Gesetzesredaktionen von Yllnau sieht, doch keinen guten Grund, wenn man einer Behörde, in der verschiedene Meinungen sich geltend machen können und in welcher der Reiz zum Kritischen nie ausbleibt, das Ausarbeiten von Gesetzen überträgt. Große Fehler in der Gesetzgebung kann zwar auch eine solche Behörde begehen: wir behaupten nicht, daß das nicht auch dem ährchischen Kantonsrathe begegnet sei, und leider hat bei einigen recht mangelhaften Gesetzen, die von ihm zu Stande gebracht worden sind, das Volk auch nicht weiter gesehen, als seine Rathgeber, sondern denselben zugestimmt.

wandungen, die Entmuthigungen, die Ermahnungen, kurz durch alle Ringstellungen des Gesetzes und der Seele. Er zeigt sich uns selbst, wie er leidet und kämpft, lichter, klarer, freier, jener aufsteigend gegen das Schlichte, Freie, Gemeine, mittelst mit den Unterlegenen, schon und rühmlich den wackeren Mächten gegenüber, durch die Erfahrung furchlos geworden und sich ausstreckend nach dem Range — nicht nach dem papierenen der Jura- nalistik, sondern nach jenem unverwundlichen, von welchem Göthe sagt:

Es rufen von brühen Die Stimmen der Geister, Die Stimmen der Meister: Derkaut nicht zu über Die Rechte des Guten!

Sie winden sich Reonen In ewiger Stille, Die sollen mit Fülle Die Thätigen lohnen! ...

Wir gestehen, daß wir, in gewissen Stimmungen und unwigentlich, diese persönliche Art ihrer Losmischen und symbolischen, die Sings's Ruf gerühmet hat, vortragen. Daneben läßt ihn eine wachsende Erweitertheit, die Frucht unbedrossenen Kampfes, mehr Raum und Lust als früher gewinnen für jene harmlosen und anmuthigen Gestaltungen, die wir als „Gente“ ansprechen können. Eine unbedenkliche Realität beschäftigt Auge oder Ohr des Dichters, was wir ich, ein marmelader Brunnen, ein mit den Trauben in die Rufe geklammertes Blensch, aber Kisten lumine einer Fabrik im Morgennebel, ein Ringgefäß hinter einer Fensterlaube, der Pfiff des ersten Bahnhofs als erfreuliches Morgengeräusch für einen Schlußmestolen

gebürde werden.

Von dieser Art ist das Initiativgesetz, für welches der landwirtschaftliche Verein von Yllnau die Unterschriftenammlung eingeleitet hat. Es umfasst zwölf Paragrafen des Kantonalbankgesetzes von 1869 und schlägt für jeden derselben eine mehr oder weniger eingreifende Abänderung vor.

Wir hegen alle Achtung vor dem landwirthschaftlichen Verein von Yllnau: in einem Bezirksblatt haben wir eine Darstellung seiner Thätigkeit gelesen, welche ein erfreuliches Bild von diesem Verein gibt. Aber daß eine Gesellschaft tüchtiger und strebbarer Landwirthe, unter Anführung eines in Bibel und Katechismus trefflich bewanderten Seelenhirten, die richtigen Sachverständigen seien, um ein gutes Kantonalbankgesetz zu redigieren, halten wir wenigstens nicht von vornherein für ausgemacht. Ja, wenn sie nämlich auch ganz vorzüglich wüßten, wie eine Kantonalbank eingerichtet und verwaltet sein müsse, so ist es doch immer noch eine andere, und nicht gerade leichte Sache, an sich richtige Gedanken in die Form eines Gesetzes zu bringen. Wir zweifeln lebhaft daran, ob die Initianten von Yllnau im ersten Punkte die erforderliche Befähigung besitzen, und freilich ihnen dieselbe ganz einschneiden ab mit Beziehung auf den zweiten Punkt.

Zum Beweise für letzteres brauchen wir heute,

gebürde werden.

Die Dr. Hermann Sings's, der halb feierliche, halb wilde, zuweilen fast mangelhafte Schwung, mit welchem sie die schaffenden und zerstörenden Kräfte, den „Kampf“ in dem losmischen und in dem geschichtlichen Leben verberichtet, finden sich in jeder literaturgeschichtliche Charakteristik, und da die rühmenden und die tadelnden Seiten für den einschlägigen im Grunde daselbe Bild eines sehr mächtigen und eigenständlichen Dichters ergeben, kann es hier nicht darum sich handeln, Bekanntes zu wiederholen, sondern nur darum, in Kürze das Verhältniß dieser neuen Sammlung zu den drei vorangegangenen anzudeuten.

Den Hauptwerth der „Schlussteine“ legen wir nicht auf die überwältigende Fülle ihres Inhalts, sondern auf einen anderen Punkt. Sagen wir es mit einem Worte: Hermann Sings tritt uns hier individueller, vertrauter und darum auch lyrischer als früher entgegen. Er geht ohne zu sagen, mit seiner Persönlichkeit. Er führt uns in dieser wäandlichen, durch das Leben begleitenden Art im Spiegel seines Vorbildes durch alle Stimmungen eines tüchtigen mit dem Diktin kämpfenden Menschen, die Her-

gebürde werden.